

## Dritter Abschnitt.

### Von denen Reglements über die Manufacturen insbesondere.

Ich habe in dem ersten Abschnitt die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Wichtigkeit, benebst den allgemeinen Grundsätzen der Manufactur- und Fabriken-Reglements gezeigt; und in dem zweyten Abschnitt habe ich die Maasregeln und Bemerkungen vorgetragen, die bey Verfertigung dieser Reglements in Betracht kommen müssen, diese Reglements mögen Manufacturen oder Fabriken betreffen. Nunmehr ist es nöthig, daß wir in diesem dritten Abschnitt die Reglements über die Manufacturen insbesondere betrachten, so wie wir in dem vierten Abschnitt die Reglements über die Fabriken zum Gegenstande nehmen werden. Ich setze hierbey voraus, daß man sich des Unterschiedes erinnert, welcher zwischen beyderley Nahrungsgeschäften statt findet, den ich im Anfange des Werkes von den Manufacturen und Fabriken gezeigt habe; obgleich beyderley Benennungen gar öfters als gleichgültig gebrauchet werden.

Zusammenhang mit dem vorhergehenden.

Es können bey denen Manufacturen so viele besondere Reglements und Ordnungen statt finden, als besondere Arten derselben sind, und in dem Staate getrieben werden; und ohngeachtet die Anzahl derselben ziemlich groß ist; so giebt es doch Länder, worinnen nach und nach fast eben so viel Reglements

Ob eine jede Art der Manufacturen ein besonderes Reglement nöthig hat?